

23. Jan. 64 - 16

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Politische Angelegenheiten

s.O.41.Par.III.O
s.C.41.Bol.III.O - JM/ts
Chile

21. Januar 1964

A k t e n n o t i z

Handelsabkommen mit Bolivien
und Paraguay; informelle
Aussprache auf der Handelsab-
teilung vom 13. Januar 1964

no	HN	GE						3/2
Datum	23.1	24.1						23.1
Visa	1	2						2
EPD		23.1.64		17				
s. C. 41. III. O. (Lateinamerika)								

Vorsitz: Minister Jolles

Anwesend: Hofer, Léhot, Greiner, Fankhauser,
Aebi von der Handelsabteilung;
Hess, Geiser, Guénoud, Wegmüller,
Kappeler, Morgenthaler, Jagmetti
vom EPD;
Fürsprech Rothenbühler vom Vorort

Minister Jolles hält ein Einführungsreferat.

Die Schweiz strebt die Vervollständigung ihrer Meistbegünstigungsabkommen mit lateinamerikanischen Staaten an. Mit Bolivien ist die Sache schon im Gange. In Paraguay bemüht sich der Schweizerische Botschafter alljährlich, den Behörden unsere Absicht zu unterbreiten; im jetzigen Zeitpunkt ist die Situation insofern günstig, als dass Paraguay mit Benelux einen Handels- und Schiffsverkehrsvertrag abgeschlossen hat. Gegenüber Chile erging die Anregung für ein Abkommen zur Förderung von schweizerischen Investitionen. Der Schweizerische Botschafter in Guatemala weist auf die eventuelle Bereitschaft dieses Staates zum Abschluss eines Investitionsabkommens hin. Auch in bezug auf Kolumbien bestehen solche Absichten. Gegenüber Argentinien schliesslich wurde die Möglichkeit eines Investitionsschutzabkommens angetönt; hier sind die Aussichten jedoch am geringsten.

In den letzten Jahren entfaltete die Schweiz gegenüber Lateinamerika, anders als gegenüber Afrika, keinerlei Aktivität in bezug auf den Abschluss von Handelsverträgen. Die Aussenhandelszahlen (in Mio. Fr.) für die beiden Kontinente lauten:

	<u>Einfuhr</u>	<u>Ausfuhr</u>
Afrika (ohne Südafrika)	236	240
Lateinamerika	403	661

./.



s. C. 41. Bol. 157. O.
s. C. 41. Par. 157. O.

s. C. 41. Chil. 157. O.

s. C. 41. Guat. 157. O.

s. C. 41. Col. 157. O.

s. C. 41. Arg. 157. O.

Die handelspolitische Position der Schweiz in Lateinamerika ist also viel verwundbarer als in Afrika, was für den Abschluss von Handelsverträgen spricht. Die lateinamerikanischen Integrationsbestrebungen (LAFTA und zentralamerikanische Zollunion) bringen einerseits eine Vergrößerung des Absatzmarktes, andererseits sind die Aussichten für umfassende Handelsabkommen angesichts des ausgeprägten Nationalismus und der Spannungen gegenüber den USA gering. Die EWG wendet sich in bemerkenswerter Weise Lateinamerika zu; so wurde in Brüssel ein Kontaktkomitee gebildet.

Es geht nun darum, die schon bestehenden Abkommen weiterzuentwickeln und abzuklären, welches die interessantesten und wichtigsten Sektoren für den Abschluss allfälliger weiterer Abkommen wären.

On a admis en principe que des accords sur la protection des investissements seraient plutôt conclus à part, la possibilité de les négocier étant examinée séparément (pas à pas !)

In der Diskussion zur allgemeinen Lage wird darauf hingewiesen, dass in solchen Handelsabkommen die erforderlichen Bestimmungen für den Fall von Nationalisierungen niedergelegt werden sollten, wobei jeweils auch eine Schiedsklausel anzubringen wäre. Solche Klauseln schliessen den in Aussicht genommenen Abschluss von eigentlichen Schiedsverträgen nicht aus. Von seiten des Vororts wird das Interesse der Privatwirtschaft an Handelsabkommen mit Lateinamerika bekundet.

C'est en définitive l'ancien projet d'accord commercial avec le Paraguay (imitation) qui a été pris comme base de discussion.

In bezug auf Bolivien wird der Text des Entwurfs zu einem Handelsabkommen unter Berücksichtigung des Benelux-Vertrags-textes diskutiert. Der Entwurf wird artikelweise durchbesprochen, wobei einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Im Pactum de contrahendo von Art. 6 sollen auch Konsultationen für ein Abkommen über den Schutz des geistigen Eigentums in Aussicht genommen werden. Art. 7 wird vom Rechtsdienst in zwei möglichen anderen Fassungen vorgelegt.

om
ma
à l'ho
murens
complète
tar

commun
protection des investissements

Auf dieser Basis sollte ein Vertragstypus geschaffen werden, der als Grundlage für weitere Verträge mit lateinamerikanischen Ländern dienen könnte. Dazu könnte auch noch der Text des mit Algerien abgeschlossenen Abkommens herangezogen werden. Der Schweizerische Botschafter wird die Lage an Ort und Stelle prüfen und den günstigen Zeitpunkt für unser weiteres Vorgehen aufzeigen.

va être revu avec le Bureau de la propriété intellectuelle

Für den Entwurf eines Abkommens mit Paraguay will man grundsätzlich vom schweizerischen Entwurf für den Bolivienvertrag ausgehen und dabei einzelne geeignete Bestimmungen des Benelux-Abkommens übernehmen, so z.B. Art. X betreffend den Schutz des geistigen Eigentums. Der Vorort hat dazu den beiliegenden Text ausgearbeitet.

Beilagen:
Art. 6
Art. X

D. J. J. J. J.